



4

April 2024 • 86. Jahrgang

niedersachsen *magazin*

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Personalratswahlen in Niedersachsen

Seite 4 <

Weltfrauentag

Seite 5 <

Maßregelvollzug

Seite 7 <

Aktuelles aus
den Mitglied-
gewerkschaften



Personalratswahlen 2024 in Niedersachsen

Großer Erfolg für unsere Mitglieds- gewerkschaften

Sehr geehrte Kolleginnen, Sehr geehrte Kollegen,

die Personalratswahlen 2024 liegen mittlerweile in weiten Teilen hinter uns und nach Auswertung der bislang vorliegenden endgültigen Ergebnisse können wir mit Stolz feststellen, dass die Mitglieds-gewerkschaften des NBB in weiten Teilen beachtliche Erfolge erzielen konnten. So danken wir als gewerkschaftspolitischer Spitzenverband allen Wählerinnen und Wählern, die mit ihrer Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der NBB-Mitglieds-gewerkschaften ihr Vertrauen geschenkt haben.

■ Glückwunsch an die gewählten Personalräte

Gleichzeitig möchte ich aber auch allen neu- und wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen meine ausdrücklichen Glückwünsche auf diesem Wege übermitteln und Ihnen allen für die kommende Amtsperiode Erfolg und Kraft für die zukünftigen Tätigkeiten wünschen.

■ Ergebnisse der Personalratswahlen

Insgesamt ist es gelungen, betrachtet über alle Ressorts, die bereits guten Ergebnisse aus der vergangenen Personalratswahl 2020 oftmals nicht nur zu halten, sondern in diversen Bereichen sogar noch zu steigern. Insbesondere in den Ressortbereichen Finanzen, Justiz und Innen konnten unsere Kolleginnen und Kollegen teilweise beachtliche Resultate erzielen.

Unabhängig von einer zweistufigen oder dreistufigen Betrachtung zeigt sich diese gute Entwicklung aber in nahezu allen Geschäftsbereichen und führt im Ergebnis sogar dazu, dass die Mitglieds-gewerkschaften und –organisationen des NBB - insbesondere auch bei den Wahlen zu den Hauptpersonalräten - ihre bisherigen Ergebnisse teilweise sogar noch steigern und neue Mehrheiten generieren konnten.

Dies zeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen die hohe fachliche Kompetenz unserer Mitglieds-gewerkschaften, gleichzeitig aber auch das große Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen in den Personalräten wertschätzen und ihnen auch für die kommende Amtsperiode das notwendige Vertrauen als Grundlage für ihre Arbeit in den Personalräten entgegen bringen.

■ Potenzial nach oben gibt es immer

Natürlich gab es auch einzelne Bereiche, in denen wir uns als Verbandsorganisation noch bessere Ergebnisse als Resultat der bislang geleisteten Arbeit gewünscht hätten. Insgesamt gestalten sich hier die erzielten Ergebnisse aber im Minimum befriedigend und bilden ebenso eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Auch hier gilt es, genau wie in allen weiteren Bereichen auch, den gewerkschaftspolitischen Ansatz noch weiter zu schärfen und diesen im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen in die Arbeit der Personalvertretungen einzubringen.

■ Wahlergebnisse repräsentieren gute Arbeit in der Vergangenheit und sind ein Ansporn für die Zukunft

Insgesamt sehen wir uns im NBB als verbandspolitische Spitzenorganisation daher in unserem Weg der konstruktiven, aber auch kritischen Arbeit, weiter und nachhaltig bestätigt. Die insgesamt guten Wahlergebnisse sind für uns alle aber nicht nur ein Beweis der guten Arbeit der Vergangenheit, sie bilden auch den Ansporn in der Zukunft das erfolgreiche Resultat unseres gemeinsamen Einsatzes für die Menschen im öffentlichen Dienst noch weiter zu intensivieren.

Ein Wehrmutstropfen, und auch diesen wollen wir nicht verhehlen, bildet aber auch der in einzelnen Bereichen festzustellende Rückgang der Wahlbeteiligung. Unabhängig davon, dass uns das Phänomen einer mangelnden Wahlbeteiligung auch aus dem politischen Raum bereits seit Jahren bekannt ist, sind auch wir als gewerkschaftliche Organisationen nunmehr in der Situation sich darüber Gedanken zu machen, wie es gelingen kann diesem Trend in den kommenden Jahren entgegen zu wirken. Ein zusammen mit der niedersächsischen Innenministerin und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im Vorfeld der Wahl bekannt gemachter Wahlaufbruch scheint dafür offensichtlich längst nicht auszureichen. So wird es auch unsere gemeinsame Aufgabe in der Zukunft sein, dass Thema Personalratswahlen und das Bild der Arbeit der Personalvertretungen den wählenden Kolleginnen und Kollegen noch deutlicher zu machen und um weitere Mitarbeit zu werben.

■ Die Arbeit und Bedeutung des Personalrates im Wandel

Insgesamt erlebt sowohl gewerkschaftliches Wirken im öffentlichen Dienst, gleichzeitig auch das Handeln unserer Personalräte in einer zunehmend digitaler werdenden Welt einen entsprechenden Wandel. Offensichtlich müssen wir uns diesem Wandel auch in der Frage der gegenseitigen Mobilisierung und des Deutlichmachens der Bedeutung der Personalratsarbeit noch mehr bewusst machen und zukünftig daran ausrichten.

Ziel muss es daher sein, sowohl auf Arbeitsebene als auch in einem engen Austausch mit den Gremien den NBB dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz, aber auch insbesondere die Wahlordnung, weiter modernisiert wird. Dazu hat der NBB bereits vor längerem eine Arbeitsgruppe installiert, die mit konkreten Vorschlägen in Richtung der Landesregierung genau diese Schritte hin zu einem modernen Personalvertretungsrecht geht und sich diesbezüglich in einem vielversprechenden Austausch mit dem Innenministerium befindet.



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

© NBB



■ **Ein großer Dank an alle Beteiligten für dieses gute Wahlergebnis**

Insgesamt möchte ich aber noch einmal betonen, dass wir als NBB mit dem Gesamtergebnis der bislang erfolgten Personalratswahlen und der zukünftigen Zusammensetzung vieler Stufenvertretungen sehr zufrieden sind. Daher gilt mein und unserer Dank all denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Monaten sich mit großem Einsatz dafür stark gemacht haben, zu diesen guten Wahlergebnissen beizutragen.

Natürlich wissen wir auch, mit diesen Erfolgen entsprechend umzugehen. Die Ergebnisse und Entwicklungen werden wir gemeinsam analysieren um auch in der Zukunft für diese positive Entwicklung stehen zu können. In einzelnen Kommunalbereichen stehen in den kommenden Wochen noch Personalratswahlen an, erste Entwicklungen lassen aber auch hier eine klare Bestätigung unserer Arbeit und der aufgestellten Kandidaten durch die Wählerinnen und Wähler erhoffen.

■ **Der NBB unterstützt bestmöglich auch in der Zukunft!**

Auf die nun neu gewählten Personalräte auf der Ebene der Hauptpersonalräte, der Bezirkspersonalräte und auch der örtlichen Personalräte wird in den kommenden vier Jahren eine Menge Arbeit

zukommen. Unsere Landesverwaltung steht weiterhin vor enormen Herausforderungen, so insbesondere bei Fragen des demografischen Wandels und des dringend benötigten Personalnacheratzes, der immer weiter zunehmenden zusätzlichen Arbeitsbelastung und nicht zuletzt der zu erwartenden Umgestaltung unserer Verwaltung durch die zwingend erforderliche Weiterentwicklung der Digitalisierung. Nicht nur bei diesen Themen werden die Fragen der Mitbestimmung und Mitgestaltung, getragen durch unsere Vertreterinnen und Vertreter in den Personalräten eine besondere Rolle spielen.

Seitens des NBB und seiner Mitgliedsgewerkschaften werden wir auch weiterhin unsere gewählten Kolleginnen und Kollegen bestmöglich unterstützen um auch in der Zukunft für eine bestmögliche Personalratspolitik in den jeweiligen Vertretungen zu stehen.

Ihr / Euer

Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender
Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Personalratswahlen 2024 in Niedersachsen

Stärkung der Interessenvertretung im öffentlichen Dienst

Unter dem Motto: „Wirkung kommt von WIR.“ konnte der NBB ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen!

Die Personalratswahlen 2024 in Niedersachsen markieren nicht nur eine demokratische Tradition, sondern auch eine Weichenstellung für die Zukunft der Personalvertretungen im öffentli-

chen Dienst. Die gewählten Gremien tragen eine wichtige Verantwortung für die Interessen der Beschäftigten und werden maßgeblich dazu beitragen, die Herausforderungen der

kommenden Jahre konstruktiv anzugehen und den öffentlichen Dienst in Niedersachsen weiter zu stärken. Dies ist einer der Grundfeiler des NBB, dessen Ziel es ebenso ist, die Beamtinnen und Beamten vollumfänglich und bestmöglich zu vertreten.

■ **Wahlbeteiligung in weiten Teilen erfreulich**

Die insgesamt zufriedenstellende Wahlbeteiligung bei den Personalratswahlen 2024 war ein Zeichen für die demokratische Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die hohe Teilnahme verdeutlicht das Interesse der Belegschaft an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen und die Wertschätzung der Personalratsarbeit als wichtige Säule der innerbetrieblichen Demokratie.

■ **Arbeit der Personalräte immer bedeutsamer**

Die Personalratswahlen am 27. und 28. Februar 2024 bildeten daher auch in diesem Jahr einen wichtigen Meilenstein und Grundlage für die Vertretung der Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Niedersachsen, sowie für die Mitgliedsgewerkschaften des NBB. In einer Zeit, die von vielfältigen Herausforderungen geprägt ist, gewinnt die Arbeit der Personalräte an Bedeutung.

■ **NBB ist zufrieden mit den Sitzen**

Ein besonders erfreulicher Trend zeichnete sich bei den diesjährigen Personalratswahlen in Niedersachsen durch einen flächendeckend gutes Wahlergebnis für die Mitgliedsgewerkschaften





des NBB ab. Insgesamt konnten die meisten Mitgliedsgewerkschaften nicht nur ihre bislang positiven Wahlergebnisse bestätigen – in vielen Bereichen waren sogar deutliche Stimmenzuwächse festzustellen. Diese Tendenz ist insbesondere auch in den neu gewählten Hauptpersonalräten abgebildet, wo die Mitgliedsgewerkschaften des NBB mittlerweile in einer großen Anzahl der Hauptpersonalräte Mehrheiten und teilweise auch den Vorsitz stellen.

Der NBB als verbandspolitische Spitzenorganisation sieht sich daher in seinem Weg der konstruktiven, aber auch kritischen Arbeit, weiter und nachhaltig bestätigt. So bilden die insgesamt guten bis sehr guten

Wahlergebnisse auch ein deutliches Abbild der qualitativen Arbeit der Mitgliedsorganisationen und der sie in Personalratsangelegenheiten vertretenden Kolleginnen und Kollegen.

■ **Neue Personalräte, neue Herausforderungen**

Die neu gewählten Personalräte stehen vor vielfältigen Herausforderungen, angefangen von der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bis hin zur Anpassung an neue Arbeitsstrukturen und -bedingungen. Die Interessenvertretungen spielen eine Schlüsselrolle bei der Mitgestaltung von Lösungsansätzen und der Gewährleistung von transparenten Entscheidungsprozessen.

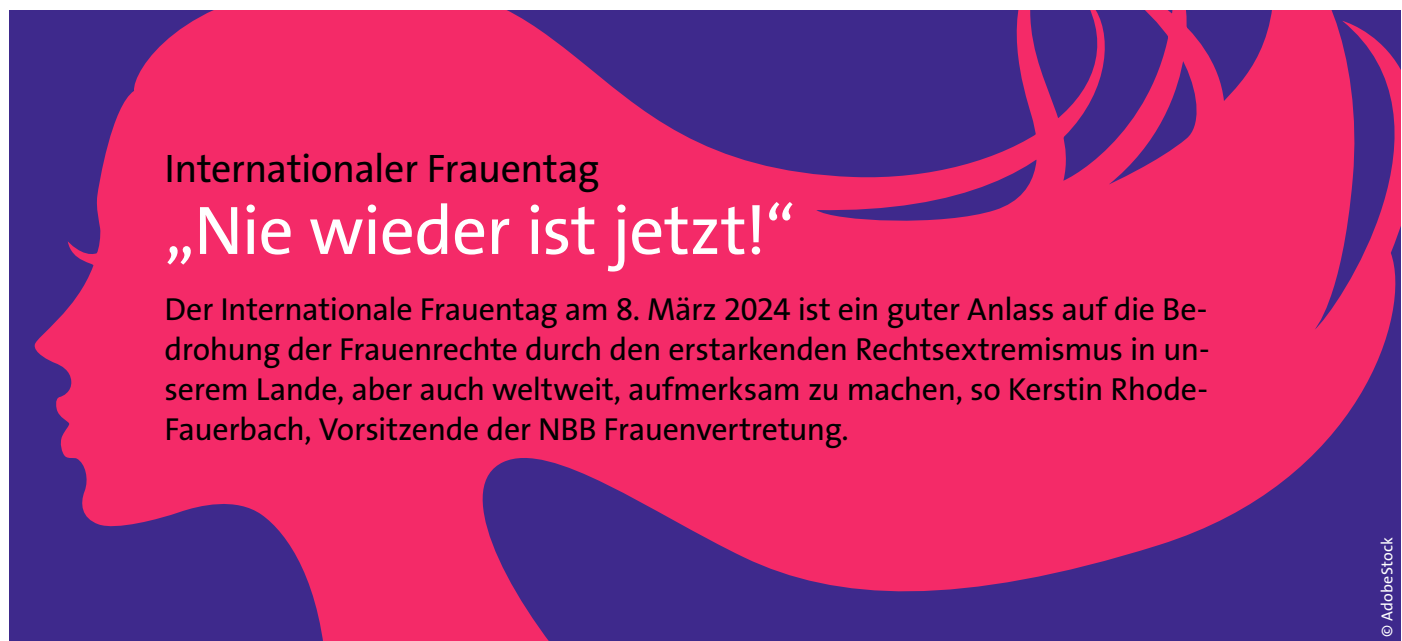
■ **Transparenz ist besonders wichtig**

Die effektive Kommunikation zwischen den Personalräten und den Beschäftigten gewinnt in Zeiten des Wandels zusätzlich an Bedeutung. Es ist entscheidend, dass die Personalvertretungen ihre Arbeit transparent darstellen und die Belegschaft aktiv über ihre Tätigkeiten und Entscheidungen informieren. Dadurch wird das Vertrauen gestärkt und eine offene Kommunikationskultur gefördert.

■ **Seminar für die Personalräte geplant**

Mit den frisch gewählten Personalräten steht Niedersachsen

eine spannende Zeit bevor. Die Interessenvertretungen auch aus dem NBB werden eine Schlüsselrolle dabei spielen, die Balance zwischen den Interessen der Beschäftigten und den Erfordernissen des öffentlichen Dienstes zu wahren. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit können innovative Lösungen gefunden werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Anliegen der Belegschaft angemessen zu berücksichtigen. Der NBB hat unter anderem ein zweitägiges Seminar für die gewählten Mitglieder der Hauptpersonalräte terminiert, über welches wir zu gegebener Zeit informieren werden.



Internationaler Frauentag
„Nie wieder ist jetzt!“

Der Internationale Frauentag am 8. März 2024 ist ein guter Anlass auf die Bedrohung der Frauenrechte durch den erstarkenden Rechtsextremismus in unserem Lande, aber auch weltweit, aufmerksam zu machen, so Kerstin Rhode-Fauerbach, Vorsitzende der NBB Frauenvertretung.

„Frauen müssen gerade in diesen Zeiten fest zusammenstehen und für den Erhalt und Ausbau ihrer Rechte, insbesondere des grundgesetzlich verankerten Rechts auf Gleichstellung kämpfen.“

Wir Frauen im öffentlichen Dienst stehen fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Wir verurteilen jegliche Form von Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, denn diese Ideo-

logien stehen im Widerspruch zu einer demokratischen Gesellschaft“, stellt Frau Rhode-Fauerbach klar.

Die dbb Bundesfrauenvertretung hat in der letzten Woche eine entsprechende Resolution verabschiedet, der wir uns deshalb ausdrücklich anschließen und ergänzen sie.

Lasst uns also insbesondere den Internationalen Frauentag nutzen, um gemeinsam für unsere Rechte einzustehen und gegen

Rechtsextremismus vorzugehen und damit auch unsere Demokratie zu verteidigen ruft die NBB Frauenvertreterin auf.

■ **Resolution in Bonn wurde erstellt**

„Wir appellieren an alle, sich klar gegen Rechtsextremismus zu positionieren und ihn in all seinen Formen und Handlungen zu bekämpfen“, stellte Milanie Kreutz, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb bundesfrauen-

vertretung auf der Hauptversammlung der dbb frauen am 1. März 2024 klar. Die dbb frauen hatten auf ihrer zweitägigen Tagung in Bonn eine Resolution gegen die Bedrohung durch Rechtsextremismus und für die Stärkung von Frauenrechten verabschiedet. „Die dbb frauen verurteilen jegliche Formen von Rechtsextremismus, Frauen- und Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sowie jede Ideologie, die Frauenrechte und die Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage



stellen oder Geschlechterstereotype fördern. Diese Ideologien stehen im Widerspruch zu den Grundwerten unserer demokratischen Gesellschaft“, schreibt die bundesfrauenvertretung in ihrer Resolution.

■ **Die Verteidigung der Demokratie sei unmittelbar mit der Verteidigung von Frauenrechten verbunden**

Kreutz weiter: „Wir wollen eine Gesellschaft, in der Solidarität und Demokratie im Vordergrund stehen. Rechte Bewegungen haben kein Interesse an diesen Werten, an Frauenrechten, Gleichstellung, Gleichberechtigung und Demokratie im Allgemeinen. Im Gegenteil, in ihren Wahlprogrammen und ihrer Rhetorik finden sich Punkte, diese mühsam erkämpften Rechte wieder zunichtezumachen. Sie stehen grundsätzlich im Widerspruch zu unseren freiheitlich-demokratischen Werten.“ Die Verteidigung der Demokratie sei unmittelbar mit der Verteidigung von Frauenrechten verbunden.

„Nie wieder ist jetzt. Warten bedeutet weitere Prozentpunkte für die AfD und ihre politisch Gleichgesinnten in den deutschen und europäischen Parlamenten“, erklärte Kreutz. Mit der Europawahl, drei Landtagswahlen und zahlreichen Kom-

munalwahlen im Blick dürfe niemand riskieren, dass dieses Jahr die Entscheidungsmacht an Autokraten geht. Kreutz betonte: „Das ist unsere Aufgabe als Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die Aufgabe der Zivilgesellschaft, die Aufgabe der Politikerinnen und Politiker. Es ist die Aufgabe aller.“

■ **Folgende Resolution haben die dbb frauen gegen Rechts-extremismus und für die Verteidigung von Frauenrechten beschlossen:**

- > „Nie wieder ist jetzt.“ Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass die deutsche Geschichte sich nicht wiederholt.
- > Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen in Deutschland verabschieden die dbb frauen eine Resolution, die sich klar und eindeutig gegen Rechtsextremismus richtet und für die Verteidigung von Frauenrechten stark macht.
- > Die dbb frauen verurteilen jegliche Formen von Rechts-extremismus, Frauen- und Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sowie jede Ideologie, die Frauenrechte in Frage stellen, die Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage stellen oder Geschlechterstereotype



fördern. Diese Ideologien stehen im Widerspruch zu den Grundwerten unserer demokratischen Gesellschaft.

- > Die dbb frauen rufen dazu auf, sich entschieden für die Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen und Ideologien einzusetzen. Gemeinsam müssen wir eine solidarische und demokratische Gesellschaft fördern.
- > Wir Frauen im öffentlichen Dienst, unabhängig davon, ob wir Beamtinnen oder Tarifbeschäftigte sind, stehen fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Deshalb rufen wir dazu auf, sich mit uns denen entgegen-

zustellen, die diese Grundlage unseres Zusammenlebens angreifen.

- > Die dbb frauen stellen heraus, dass die Verteidigung unserer Demokratie unmittelbar mit der Verteidigung von Frauenrechten verbunden ist. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der Frauen uneingeschränkter Zugang zu Bildung, Selbstbestimmung, Arbeitsmöglichkeiten und politischer Teilhabe haben.
- > Die dbb frauen fordern dazu auf, aktiv gegen jede Form von Gewalt gegen Frauen vorzugehen. Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung von Betroffenen müssen gestärkt werden.
- > Die dbb frauen appellieren an alle, insbesondere an die Mitglieder des dbb, ihre gemeinsamen Anstrengungen zu verstärken, um die Grundwerte unserer Demokratie zu schützen und Frauenrechte zu verteidigen. Nur durch Solidarität und entschiedenes Handeln von Politik und Zivilgesellschaft können wir eine freie, gerechte und inklusive demokratische Gesellschaft bewahren und stärken.

Quellen: NBB/
dbb Bundesfrauenvertretung

Maßregelvollzug unter Druck: Plätze und Personal fehlen

Der Maßregelvollzug in Niedersachsen steht vor erheblichen Problemen sowohl hinsichtlich der verfügbaren Räume als auch des Personals.

Neue Patienten stellen das Personal vor große Herausforderungen, und das Land prüft aktuell Möglichkeiten zur Entlastung. Insgesamt gibt es zehn Einrichtungen für den Maßregelvollzug in Niedersachsen, die für Straftäter mit psychischen Erkrankungen vorgesehen sind, die nicht verurteilt werden können. Das Ziel ist die

Resozialisierung, aber es fehlen derzeit 221 Plätze, wie das Sozialministerium berichtet.

■ **Wohin mit neuen Patienten im Maßregelvollzug?**

Das größte Maßregelvollzugszentrum im Land, in Moringen im Landkreis Northeim, spürt

täglich den Druck der Aufnahme neuer Patienten. Der ärztliche Direktor, Dirk Hesse, beschreibt die angespannte Situation, wenn Anrufe zur Aufnahme erfolgen, und betont die Schwierigkeiten, geeignete Plätze für die Patienten zu finden. Aufgrund von Platzmangel wurden sogar nicht-aggressive Patienten zeitweise in Isolierräumen

untergebracht, was die prekäre Lage verdeutlicht.

Um dem Bedarf gerecht zu werden, plant das Sozialministerium die Schaffung von 50 weiteren Plätzen bis Ende März. Gleichzeitig wird geprüft, ob eine halbstationäre oder tagesklinische Versorgung für einige Fälle ausreichend ist, um die Be-



legung zu entlasten. Dennoch betont man, dass die Entscheidung darüber den Gerichten obliegt und nicht der Politik.

➤ **Ausgang ist Teil der Therapie im Maßregelvollzug**

Ein wesentlicher Bestandteil der Therapie im Maßregelvollzug sind Ausgänge, die nur selten zu Ausbrüchen führen. Trotzdem zeigt sich, dass der Maßregelvollzug unter akutem Personal-mangel leidet. Der Personalratsvorsitzende, Jens Schnepel,

kritisiert die Minimal-Besetzung und den veralteten Personalschlüssel. Das Sozialministerium prüft sogar die Möglichkeit von Quereinsteigern, um Abhilfe zu schaffen.

➤ **Personaldecke im Maßregelvollzug ist knapp, Übergriffe fast täglich**

Die Personaldecke im Maßregelvollzug ist knapp, was nicht nur in der Pflege, sondern auch in anderen Bereichen wie Handwerk, Ergotherapie und Sozial-

dienst spürbar ist. Jens Schnepel hebt die täglichen Unfallmeldungen von Übergriffen hervor und fordert mehr Weiterbildungsmöglichkeiten sowie dringend benötigtes zusätzliches Personal, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten.

➤ **Ablauf eines Maßregelvollzugs**

Der Maßregelvollzug für kranke Straftäterinnen und Straftäter ermöglicht es, anstelle einer Strafe einen Maßregelvollzug anzuordnen, wenn das Gericht

feststellt, dass die Person zum Tatzeitpunkt schuldunfähig oder vermindert schuld-fähig war. Die Therapie zielt darauf ab, die Straftäter zu behandeln und die Öffentlichkeit vor ihnen zu schützen. Lockerungen werden nach Einschätzung externer Gutachter und der Maßregelvollzugsanstalt schrittweise gewährt, bevor der Maßregelvollzug zur Bewährung ausgesetzt wird.

Quelle: NDR von Theresa Möckel, Stand: 8. Februar 2024

Aktuelles aus unseren Mitgliedsgewerkschaften

➤ **DPoIG**

Das verabschiedete Gesetz zur Legalisierung von Cannabis wird der Polizei mehr Arbeit beschaffen und der Verkehrssicherheit schaden!



„Unabhängig von persönlichen Ansichten zur Legalisierung von Cannabis muss festgestellt wer-

den, dass die erhofften positiven Entwicklungen im Bereich Kriminalitätsrückgang, Entlastung der Polizei und Justiz sowie insbesondere im Bereich der Verkehrssicherheit nach aktuellem Stand nicht eintreten werden“, stellt Patrick Seegers, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft in Niedersachsen fest und verdeutlicht damit erneut die DPoIG-Position.

➤ **Das verabschiedete Gesetz zur (Teil-)Legalisierung von Cannabis ist ein Bürokratiemonster und wird der Polizei deutlich mehr Arbeit verschaffen.**

Zwar fallen einige Anzeigen wegen des Besitzes kleinster Mengen von Cannabis weg, im Gegenzug sind jedoch Regeln für den legalen Konsum aufgestellt

worden, die kontrolliert werden müssen.

Auch die Entkriminalisierung der Szene wird aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft Niedersachsen – wie auch die Erfahrungen zum Beispiel aus den Niederlanden zeigen – kaum gelingen. Aufgrund der erforderlichen Beschränkungen des Handels mit Cannabis bleibt der Organisierten Krimi-



nalität reichlich Kundschaft für illegales Cannabis, das potenzielle Austrocknen von Schwarzmärkten erscheint unwahrscheinlich und die Dealer werden sich andere Einnahmequellen auf dem Drogenmarkt generieren.

Die angekündigte Entlastung von Polizei und Gerichten wird also kaum stattfinden

Ein weiterhin ungelöstes Problem stellt die Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von Cannabis dar. Aufgrund der individuellen Wirkung und noch individuelleren Abbauzeiten von Cannabis im Blut können allgemein gültige Grenzwerte wissenschaftlich nicht festgelegt werden.

Trotzdem verpflichtet das Gesetz den Bundesverkehrsminister, bis zum 31. März dieses Jahres einen Grenzwert vorzulegen, bis zu dem das Fahren unter Cannabiseinfluss erlaubt sein wird.

Bei einem Grenzwert oberhalb der jetzt gültigen Nachweisgrenze wird es – wie beim Alkohol zu beobachten – zu einem „herankiffen“ an den Grenzwert kommen. Aufgrund falscher Selbsteinschätzung sind vermehrt Straftaten durch Fahren trotz absoluter Fahruntauglichkeit die Folge.

In Kanada wurde nach der Legalisierung von Cannabis trotz einschlägiger Regelungen deutlich vermehrte Verkehrsunfälle mit Personenschäden unter dem Einfluss dieser Droge festgestellt.

Dies bedeutet zum einen, dass das Fahren unter dem Einfluss der legalen Droge Cannabis zunimmt und auch dass die Verkehrssicherheit darunter leidet.

Abhilfe kann da nur ein vermehrter Kontrolldruck durch die Polizei schaffen, was dem Ziel der Entlastung durch die Legalisierung widerspricht.

Quelle DPolG

DSTG

Großer Wahlerfolg für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

Die aktuellen Personalratswahlen 2024 haben in der niedersächsischen Finanzverwaltung zu einem großen Wahlerfolg der Deutschen Steuer-Gewerkschaft geführt. Sowohl im Hauptpersonalrat (Finanzen) als auch im Bezirkspersonalrat (Finanzen) konnte die größte Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung ihre Führungsrollen eindruckvoll bestätigen.

Im Hauptpersonalrat (Finanzen) besetzt die DSTG bei insgesamt 11 Sitzen im Beamtenbereich auch in der Zukunft 8 Sitze und im Tarifbereich 1 Sitz. Im Bezirkspersonalrat (Finanzen) werden von 11 Sitzen stolze 9 Sitze durch DSTG-Kandidatinnen und Kandidaten besetzt. Ein Platz entfällt hierbei auf die Tarifvertretung der DSTG.

„Die Arbeit unserer Gremienvertretungen war in den letzten 4 Jahren von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Das Wahlergebnis

zeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen mit unserer Arbeit sehr zufrieden sind und uns diese hervorragende Arbeit auch in der Zukunft zutrauen“, so der Landesvorsitzende Thorsten Balster zu den am heutigen Tag veröffentlichten Ergebnissen. Wahlberechtigt waren über 14 243 Beschäftigte der niedersächsischen Finanzverwaltung. Die Wahlbeteiligung lag bei 72 Prozent.

Quelle: DSTG

DGVB

Neuordnung der Zuständigkeiten im Zwangsvollstreckungsverfahren

Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann, hat am 16. Februar 2024 dem Bundesvorstand in einem persönlichen Brief mitgeteilt, dass er unseren Vorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit für Forderungspfändungen vom Rechtspfleger auf den Gerichtsvollzieher aufgreift. Er hat die zuständige Fachabteilung seines Hauses beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Dies ist ein konsequenter Schritt zur weiteren Steigerung der Effizienz der Zwangsvollstreckung durch Optimierung von Prozessabläufen und eine weitere Aufwertung des Gerichtsvollzieherberufs.

Weiter teilt der Minister mit, dass es punktuelle Anpassungen in der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung geben wird. Auch stimmte er mit uns überein, dass die Befreiung von der Benutzungspflicht für Gläubiger öffentlich-rechtlicher Forderungen im Hinblick auf die künftige Digitalisierung und automatische Verarbeitung von Zwangsvollstreckungsaufträgen nicht zweckmäßig ist und daher von der Wiedereinführung einer solchen Ausnahmeregelung abgesehen wird.

Quelle: DGVB

VNL

Verband Niedersächsischer Lehrkräfte zur aktuellen Forsa-Umfrage: Durch Deutschland, auch durch Niedersachsen, muss endlich ein „Bildungsruck“ gehen.



Zur aktuellen Forsa-Umfrage zur Schul-

bildung in Deutschland erklärt Torsten Neumann, Vorsitzender des Verbandes Niedersächsischer Lehrkräfte VNL: „Die Ergebnisse der aktuellen Forsa-Befragung zur Bildung in Deutschland haben uns nicht überrascht. Die befragten Schülerinnen und Bürger haben genau erkannt, wo es im Bildungsbereich „brennt“.“

Der seit Jahren bestehende eklatante Lehrkräftemangel, die hohe Anzahl von Zugewanderten und Geflüchteten in unseren Schulen und vor allem die Schulschließungen während der Corona-Epidemie haben zweifelsohne das Absinken des Leistungsniveaus verstärkt bzw. beschleunigt.

Für Niedersachsen bedeutet das, dass die Behebung des Lehrkräftemangels, das Erlernen der deutschen Sprache und vor allem die spürbare Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen intensiv vorangetrieben werden müssen. Bereits im Vorschulalter muss begonnen werden, die Kinder schulreif zu machen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist besonders wichtig, deshalb muss die Sprachförderung im Vorschulbereich konsequent intensiviert werden.

Dabei hat die Umfrage erfreulicherweise ergeben, dass die Mehrheit der Deutschen die Arbeit der Lehrkräfte mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet hat. Es ist Ansporn, dieses Niveau zu halten und noch weiter anzuheben. Dabei sind nicht nur in Niedersachsen die Lehrkräfte über Gebühr belastet. Es bedarf



dringend spürbarer Entlastungen für sie. Es werden zwar diverse Maßnahmen angekündigt und auch angeschoben, noch immer spüren die Schulen gerade in Niedersachsen davon jedoch zu wenig. Es fehlt weiterhin Unterstützungspersonal im Schulsozialdienst und beim schulpsychologischen Dienst. Vor allem warten viele Schulen weiterhin auf multiprofessionelle Teams. Ebenso schreitet der Abbau der Bürokratie allenfalls im Schnecken tempo voran.

Skeptisch sehen wir den Wunsch nach einer Zentralisierung des Bildungswesens. Die Bundesrepublik als föderaler Staat hat auch im Bildungsbereich seine Berechtigung. Zentralismus wie zum Beispiel in Frankreich führt nicht automatisch zu besseren Ergebnissen. Blickt man jedoch auf den noch immer ausstehenden Digitalpakt 2.0, dann ist das nur ein Vorgeschmack auf eine Zentralsteuerung der Bildungspolitik von Berlin aus. Die Fortsetzung des ausgelaufenen Digitalpakts brems gerade die Bundesregierung aus, der Digitalpakt 2.0 hätte schon längst in Kraft sein müssen. Die Schulen in Deutschland warten darauf, auch in Niedersachsen.

Seit längerem fordern wir einen Bildungsruck, der durch ganz Deutschland, auch durch Niedersachsen gehen muss. Leider geht dieser noch immer nicht durchs Land, selbst die letzten Pisa-Ergebnisse haben das nicht

vermoht. Es wird dringend Zeit!“

Quelle: VNL

DPVKOM

Tarifrunde Postbank – Arbeitgeber legt erstes Angebot vor!

In der zweiten Verhandlungsrunde zum ETV

Postbank zwischen der Tarifgemeinschaft DBV/komba/DPVKOM und der Deutschen Bank am 26. Februar 2024 in Frankfurt am Main gab es ein erstes Arbeitgeberangebot.

Dieses sieht Folgendes vor:

- > Erhöhung der Entgelte um 5 Prozent ab dem 1. Juni 2024
> Weitere Entgeltsteigerung um 2 Prozent ab dem 1. Juli 2025
> Laufzeit bis 30. Juni 2026

Seit 2022 steigt die Fluktuation stark an. Mitarbeiter bewegen sich von angestammten Arbeitsplätzen weg – leider zu oft zu Wettbewerbern. Neubewerbern wird dagegen die Unterschrift mit höherer Eingruppierung als bei langjährigen Kollegen versüßt. Das ist keine nachhaltige Strategie – soll aber mit dem aktuellen Gehaltsangebot zementiert werden. Das können wir nicht mittragen!

Demgegenüber hat die Tarifgemeinschaft das Thema „mobiles

Arbeiten“ auf die Tagesordnung gesetzt. Die Verhandlungskommission machte deutlich, dass die Mails der letzten Tage für Ärger und Verunsicherung in der Belegschaft gesorgt haben. Aus unserer Sicht macht sich der Arbeitgeber Deutsche Bank hier gerade unmöglich, da die Umsetzung der aggressiven Agenda schon an praktischen Themen wie an nicht vorhandenen Arbeitsplätzen/Schreibtischen scheitern wird. Der Bank wurde vorgeschlagen, eine Vereinbarung zum mobilen Arbeiten, die am 31. Januar 2024 ausgelaufen ist, wieder in Kraft zu setzen. Diese Vereinbarung würde mobiles Arbeiten bis zu 60 Prozent wieder als Rechtsanspruch zumindest für die meisten Beschäftigten einführen. Es liegt jetzt an der Bank, sich in dieser Frage wieder auf die Beschäftigten zuzubewegen!

Auch hinsichtlich der weiteren Tarifforderungen - dazu zählen unter anderem Erhöhung aller Gehälter um jeweils 14,5 Prozent, einheitliche vermögenswirksame Leistungen von in Summe 40 Euro für alle, die Ummwandlungsmöglichkeit von Tarifierhöhungen in zusätzliche freie Tage oder auch die Verlängerung des Kündigungsschutzes bis 31. Dezember 2027 - ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Bis zur nächsten Tarifrunde am 18. März muss sich der Arbeitgeber jedenfalls noch sehr bewegen.

Quelle: DPVKOM

komba

Umfrage zu Arbeitszeitmodellen

Vor dem Hintergrund der aktuellen öffentlichen Diskussionen zum Thema „Reduzierung der Regelwochenarbeitszeit“ hat die komba beschlossen, in Vorbereitung auf die anstehenden Tarifverhandlungen eine komba Umfrage zu Arbeitszeitmodellen durchzuführen.



Mit unserer Arbeitszeit-Umfrage geben wir allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, insbesondere aber natürlich den Beschäftigten im Kommunal- und Landesdienst, die Möglichkeit, uns anhand weniger, prägnanter Fragestellungen ihre Sicht zum Thema Arbeitszeit mitzuteilen. Die Umfrage ist bis zum 30. Mai 2024 geschaltet. Über den folgenden QR-Code kann an der Umfrage teilgenommen werden:

Quelle: komba

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Telefon: 0511.3539883-0. Telefax: 0511.3539883-6. E-Mail: post@nbb.dbb.de. Internet: www.nbb.dbb.de. Bankverbindung: BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. Redaktion: Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Lia Napierski. Redaktionsschluss: 12.02.2024
Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.
Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images/iStockphoto

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 28, gültig ab 1.1.2024.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.